

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl Henay

41

Wien, Samstag, den 5. Februar 1927.

Dienstag, Sitzung des Wiener Gemeinderates. Der Gemeinderat wurde für Dienstag 4 Uhr nachmittags einberufen. Es wird der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Jahr 1925 beraten werden. Voraussichtlich dürfte noch am Freitag eine Geschäftsitzung des Gemeinderates abgehalten werden. Der Wiener Stadtsenat wurde für Dienstag 10 Uhr vormittags einberufen.

-.-.-.-.-

Die Sicherung des Wahlrechtes. Wie bereits mitgeteilt, hat der Wiener Magistrat die Wählerverzeichnisse für die heuer stattfindende Nationalratswahl am 1. Februar fertiggestellt und liegen seit diesem Tag die Wählerlisten zur Einsicht auf. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Listen auch an Sonntagen von 9 - 12 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen. Aus der in jedem Haus angebrachten Kundmachung, die die Zahl der Wahlberechtigten einer jeden Wohnung angibt, ist auch der Amtsräum vermerkt, wo das Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme aufliegt. Die Reklamationsfrist endet am Montag, den 14. Februar. Die Wählerlisten können auch an allen Werktagen von 15 - 19 Uhr ^{von} jedermann eingesehen werden. Einsprüche sind mündlich oder schriftlich dort wo die Wählerlisten aufliegen, einzubringen.

-.-.-.-.-

Hauspersonal beim Magistrat anmelden! Um Anstände zu vermeiden, macht der Wiener Magistrat darauf aufmerksam, nach dem Gesetz über die Hauspersonalabgabe jede Veränderung in der Zahl des Hauspersonals anzumelden ist. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf die Vermehrung oder Verminderung der Zahl des Hauspersonals, insbesondere auf die Einstellung von männlichem Personal an Stelle von weiblichem oder umgekehrt. Wird durch eine Aenderung im Stand der verwendeten Personen ein Anspruch auf Ermässigung der Abgabe oder Abgabefreiheit begründet, so ist unter Nachweis des Anspruches darum anzusuchen. Als Nachweis gilt die polizeiliche und die Abmeldung bei der Krankenkassa. Bekanntlich tritt nach dem Gesetz die vollständige Befreiung von der Hauspersonalabgabe nur dann ein, wenn im Haushalt nur eine Hilfskraft beschäftigt wird. Die Anmeldungen sind innerhalb von vierzehn Tagen nach der Veränderung bei der Magistratsabteilung 5 im Neuen Rathaus, II. Stock, Tür 31 zu erstatten.

-.-.-.-.-

Das grosse Wohnbauprogramm der Gemeinde vor der Vollendung. Der Wiener Gemeinderat hat bekanntlich im September 1925 beschlossen, innerhalb von fünf Jahren fünfundsiebzigtausend Wohnungen zu errichten. Dieser Beschluss wird voraussichtlich noch heuer, also um ein volles Jahr früher, durchgeführt sein. Es sind nämlich von den fünfundsiebzigtausend Wohnungen gegenwärtig 17.082 fertiggestellt und vermietet. Im Bau sind 7918 Wohnungen, die heuer noch vollendet und vermietet werden dürften.

Wie schon mitgeteilt, hat der Gemeinderat im Dezember 1926 beschlossen, weitere fünftausend Wohnungen zu bauen, so dass das Bauprogramm dreissigtausend Wohnungen umfasst. Ende 1925 hat die städtische Hausverwaltung vierhundertzwanzig Wohnhäuser, 59 Wohnhausanlagen, dreissig Siedlergruppen und sieben Barackenlager mit rund 18.000 Wohnungen verwaltet. Nach Fertigstellung aller Wohnungen des kommunalen Bauprogrammes, wird die Gemeinde Wien einschliesslich der Wohnungen in ihren alten Häusern über

rund siebenundvierzigtausend Wohnungen verfügen. Die Gemeinde berechnet für die Verzinsung des aufgewendeten Baukapitals den Mietern überhaupt nichts. Die Mietzinse in den neuen städtischen Wohnhausanlagen sind verschieden. Sie richten sich nach der Lage und der Ausstattung der Wohnung. Die Miets wird nach der Grösse der Wohnung erstellt und schwankt zwischen zehn bis dreissig Groschen für einen Quadratmeter. Bei der Wohnhausanlage auf der Schmelz im ersten Teil beträgt der Pauschalzins zehn Groschen für einen Quadratmeter Wohnfläche monatlich. Dort stellt sich eine Wohnung im Ausmass von fünfundsiebzig Quadratmetern auf 3.50 Schilling, eine Wohnung von 45 Quadratmetern auf 4.50 Schilling und eine Wohnung von sechzig Quadratmetern auf sechs Schilling monatlich. In derselben Wohnhausanlage aber im dritten Teil, mit bedeutend besserer Ausstattung, werden für einen Quadratmeter Wohnfläche zwölf Groschen berechnet. In fünfzehn Wohnhausanlagen, in den verschiedenen Wiener Bezirken gelegen, werden dreizehn Groschen für einen Quadratmeter Wohnfläche, in einigen anderen Bezirken, je nach der Lage und Ausstattung, sechzehn bis zwanzig Groschen berechnet. Nur in einem einzigen, ganz besonderen Fall, in der Albertgasse, wo in den Wohnungen Bade- und Dienerzimmer eingebaut sind, beträgt die Miets dreissig Groschen für den Quadratmeter monatlich. In den Wohnhausanlagen, in denen die modernen maschinellen Wäschereien eingebaut sind, zahlen die Mieter für die Benützung dieser Anlagen ein monatliches Pauschale, das aber nur die Selbstkosten dieser Wäschereien decken darf. Ausserdem haben alle Mieter in den städtischen Wohnhausbauten die Wohnbausteuer zu entrichten. Ihre Höhe wird derart ermittelt, dass Wohnungen gleicher Grösse zum Vergleich herangezogen werden. Die Mietzinseinnahmen aus den kommunalen Neubauten werden gesondert verwaltet. Sie dienen zur Deckung der Instandhaltung dieser Häuser. Die Mieter in den städtischen Neubauten sind also von der Sorge befreit, dass bei der Durchführung auch grösserer Reparaturen die Pauschalzinse erhöht werden und der Wohnungsaufwand eine stärkere Belastung des Haushaltes bildet, wie dies in den alten Häusern vielfach zutrifft.

-.-.-.-.-

Anschaffungen für die städtische Feuerwehr. Im Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1927 ist auch eine Reihe umfangreicher Anschaffungen für die Wiener Berufsfeuerwehr enthalten. Diese Arbeitsaufträge wurden meist auf das ganze Jahr verteilt. Im Interesse der Wirtschaft, die durch diese Anschaffungen immerhin eine gewisse Belebung erfährt, hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beschlossen, diese Bestellungen schon jetzt zu vergeben. Es wurden zehn benzinelektrische Antriebsaggregate, vier neue Chassis und Monturen und Wäschesorten bestellt. Die Gesamtsumme dieser dem Gewerbe und der Industrie zukommenden städtischen Lieferungen ist rund vierhunderttausend Schilling.

-.-.-.-.-

Sitzungen von Bezirksvertretungen. In der kommenden Woche halten die Bezirksvertretung Ottakring am Donnerstag um 6 Uhr und die Bezirksvertretung Rudolfsheim am Freitag um 5 Uhr nachmittags öffentliche Sitzungen ab.

-.-.-.-.-